

Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Montag, dem 16.09.2024 im Bürgersaal des Rathauses der Gemeinde Senden, Münsterstr. 30, 48308 Senden

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 18:00 Uhr

Anwesenheit:

stimmberechtigte Mitglieder

Wobbe, Ludger Vorsitz
Klaus, Markus Vertretung für Holtkamp, Stefan
Pohlmann, Franz Vertretung für Danielczyk, Ralf
Zanirato, Enrico
Raack, Mareike Vertretung für Dropmann, Wolfgang
Mühlenbäumer, Sarah
Schäpers, Margarethe
Kiekebusch, Heiner
Schlütermann, Christoph
Otte, Marion
Münsterkötter-Boer, Simone
Kretschmer, André

beratende Mitglieder

Hauling, Noah
Klüber, Antje, Dr.
Melchert, Thorsten

Verwaltung

Schütt, Detlef
Tübing, Bernd
Benson, Yvonne
Hoschke, Carolin
Bröker, Judith Schriftführung

Der Ausschussvorsitzende Ludger Wobbe eröffnet die Sitzung des Jugendhilfeausschusses mit Grußworten an die Ausschussmitglieder, die Vertretung der Verwaltung, die Presse und die Zuhörenden.

Sodann stellt der Ausschussvorsitzende fest, dass der Ausschuss

- a) ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 34 KrO i. V. m. § 41 KrO beschlussfähig ist.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Vorstellung Verfahrenslotsinnen
- 2 Elternbeiträge-Datenauswertung
Vorlage: SV-10-1309
- 3 Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 4 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 5 Vorstellung und Führung durch die Einrichtung Lebenshilfe Senden und Umgebung e.V.

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 2 Anfragen der Ausschussmitglieder

Öffentliche und nichtöffentliche Anfragen der Ausschussmitglieder sowie Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates im nichtöffentlichen Teil erfolgten nicht.

TOP 1 öffentlicher Teil

Vorstellung Verfahrenslotsinnen

Die Verfahrenslotsinnen Simone Beßeling und Christina Gottheil sind der Sitzung digital zugeschaltet. Sie stellen sich und ihre Aufgaben und Ziele anhand einer Präsentation (Anlage 1) vor. Seit Ende 2023 sind die beiden als Verfahrenslotsinnen für das Kreisjugendamt Coesfeld und das Stadtjugendamt Coesfeld tätig. Ihre Kernaufgabe besteht darin, junge Menschen mit Behinderung und ihre Familien bei der Beantragung, Verfolgung und Inanspruchnahme von Leistungen der Eingliederungshilfe zu beraten und zu unterstützen.

TOP 2 öffentlicher Teil

SV-10-1309

Elternbeiträge-Datenauswertung

Ktabg. Herr Kiekebusch legt dar, dass die SPD-Fraktion für entsprechende Anträge hinsichtlich der Anhebung der Einkommensgrenze für die Heranziehung zum Elternbeitrag für die Haushaltsberatungen 2025 nicht nur die in der Sitzungsvorlage dargestellten Informationen zu den unteren Beitragsstufen, sondern darüber hinaus Informationen zum Beitragsaufkommen auch in allen weiteren Beitragsstufen benötige. Dezernent Schütt erläutert, dass die Datenerhebung sehr aufwendig sei. Die Daten würden aus den Kommunen des Zuständigkeitsbereichs des Kreisjugendamtes zusammengetragen, die zum Teil mit unterschiedlicher Software arbeiten. Daher sei die Beschaffung der gewünschten Informationen kompliziert und zeitaufwendig. In einem demnächst anstehenden Termin mit den Kommunen zu Themen der Kindertagesbetreuung werde die Verwaltung das Thema mitnehmen und die Daten nach Möglichkeit entsprechend zur Verfügung stellen.

Ktabg. Herr Klaus regt an, in diesem Termin die Kommunen dazu anzuhalten, Familien in den unteren Beitragsstufen darauf hinzuweisen, dass diese möglicherweise zum Bezug von Wohngeld oder Kinderzuschlag berechtigt sein könnten und dadurch eben auch vom Elternbeitrag für die Kita befreit werden könnten. Einigen Anspruchsberechtigten sei gar nicht bewusst, dass ein Anspruch auf Leistungen und infolgedessen auch Entlastungsmöglichkeiten bestünden. Hier solle eine Beratung durch die Kommunen erfolgen.

Herr Schlütermann weist im Rahmen der grundsätzlichen Diskussion um die Elternbeiträge darauf hin, dass der Bund im Rahmen des Kita-Qualitätsgesetzes seinerzeit erhebliche Mittel bereitgestellt habe, die das Land NRW weit überwiegend zur Entlastung im Bereich Elternbeiträge eingesetzt habe. Nach seiner Auffassung wäre es im Sinne von Chancengleichheit sinnvoller gewesen, diese Mittel in Personal und Betreuungsqualität zu investieren. Dezernent Schütt ergänzt, dass der Bund in diesem Zusammenhang nachgebessert habe und die Bundesmittel zukünftig nicht mehr für Beitragsentlastungen verwendet werden dürften. Es bleibe also abzuwarten, wie das Land die Mittel zukünftig einsetzen werde.

Auch Vorsitzender Wobbe ist der Auffassung, dass eine Anpassung der Elternbeitragsatzung nicht das drängendste Problem in der Kindertagesbetreuung sei. Eine Anpassung der Einkommensgrenze komme nur wenigen Personen zugute, da Personen im Leistungsbezug ohnehin bereits vom Elternbeitrag befreit seien. Vielmehr müsse zunächst in Zeiten knapper Ressourcen dafür Sorge getragen werden, dass die Betreuung zunächst grundsätzlich für alle aufrechterhalten werden könne. Hierfür könne nach seiner Ansicht eine Reduzierung von Betreuungsplätzen im Umfang von 45 Wochenstunden eine geeignete Maßnahme sein, wie sie z.B. in Münster diskutiert werde. Ktabg. Klaus ergänzt, dass die Probleme im Bereich der Kindertagesbetreuung nicht gelöst werden könnten, wenn dem System weiter Geld entzogen würde. Die Elternbeiträge seien längst nicht kostendeckend und die Kinderbetreuung daher sowieso bereits überwiegend durch öffentliche Mittel finanziert.

Es könnten nicht alle Probleme des Kita-Bereichs gleichzeitig gelöst werden. Aber die Elternbeiträge seien für viele Eltern eine erhebliche Belastung, die es anzupassen gelte, so Ktabg. Kiekebusch. Ktabg. Schäpers stellt noch einmal heraus, dass die SPD-Fraktion eine grundsätzlich kostenfreie Betreuung wünsche. Dies solle zumindest für die unteren Einkommensgruppen umgesetzt werden, indem die Einkommensgrenze angehoben werde. Etwaige dadurch entfallende Erträge könnten ggf. durch Mehrbelastung der höheren Einkommensstufen ausgeglichen werden.

TOP 3 öffentlicher Teil

Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates

Dezernent Schütt fasst in der Sitzung die folgenden Mitteilungsvorlagen kurz zusammen. Die vollständigen Mitteilungsvorlagen sind dieser Niederschrift beigelegt:

Aktuelle Betreuungs- und Versorgungssituation der umA

Die Aufnahmequote für die Betreuung und Versorgung der umA (unbegleitete minderjährige Ausländer/innen) ist weiterhin sehr dynamisch. Die bisher höchste Quote bestand im Januar 2017. Zu diesem Zeitpunkt sollte das Kreisjugendamt 103 umA aufnehmen. Tatsächlich wurden damals von uns nur 78 umA versorgt, da innerhalb des Landes kaum Verteilung stattfand. In der Folgezeit nahm die Aufnahmequote kontinuierlich bis zum Tiefstwert im Oktober 2021 mit 36 umA ab. Seither ist bis heute wieder ein stetiger Anstieg erkennbar.

Das Kreisjugendamt betreut aktuell 79 umA. Damit wird die Quote (derzeit 82) fast erfüllt.

Sie kommen aus unterschiedlichen Herkunftsländern: 34 aus Syrien, 16 aus Afghanistan, 6 aus Guinea, 5 aus Somalia und 18 aus weiteren Ländern.

33 der insgesamt 79 umA sind mittlerweile volljährig und werden im Rahmen von Hilfen für junge Volljährige betreut. Sie werden auf die Quote angerechnet. 9 von 79 umA sind Mädchen bzw. junge Frauen.

Im August erhielten wir nach langer Zeit wieder die erste „Zwangszuweisung“. Zuvor erfolgten die Zuweisungen immer nach Absprache mit den zuständigen Kolleginnen und bei Vorliegen passender Betreuungsplätze. Es wird davon ausgegangen, dass aufgrund steigender Flüchtlingszahlen „Zwangszuweisungen“ zunehmen werden. Auch wird nicht ausgeschlossen, dass in der Landeserstaufnahmeeinrichtung im Josefshaus Seppenrade umA ankommen, die dann kurzfristig im Rahmen von Jugendhilfe versorgt werden müssen.

Freie Träger der Jugendhilfe sind bemüht Platzkapazitäten auszuweiten. Der angespannte Immobilienmarkt sowie der Fachkräftemangel erschweren dies jedoch gravierend. Hinzu kommt das Hilfen für junge Volljährige nach der Reform des SGB VIII u.U. länger gewährt werden.

Grundsätzlich werden die Kosten für die Versorgung und Betreuung der umA vom Land erstattet. In einigen wenigen Fällen wurde die Kostenerstattung trotz vorliegender Zuweisung abgelehnt, weil notwendige Voraussetzungen nicht vorlagen.

Aktuell belaufen sich die Außenstände auf circa 3,8 Mio. Euro. Teilweise sind trotz Kostenanerkennung noch Forderungen aus 2022 offen. Einige Fälle wurden erst kürzlich oder noch gar nicht gegenüber dem LWL beziffert.

Rückblick: Familiennachmittag anlässlich des Jugendamtsjubiläums

Am Freitag, den 23. August 2024 feierte das Kreisjugendamt Coesfeld sein 100-jähriges Bestehen mit einem Familiennachmittag an der Steverschule in Nottuln. Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr eröffnete die Feierlichkeiten mit einem Rückblick auf die Geschichte des Jugendamtes und betonte dabei, wie gut das Jugendamt seinen Methodenkoffer über die Jahre hinweg ausgerüstet hat, um den

vielfältigen Herausforderungen gerecht zu werden. Er richtete den Blick auf das Jahr 1922, in dem das Parlament der 1. Deutschen Republik das Reichsjugendwohlfahrtsgesetz verabschiedete, das Kindern und Jugendlichen erstmals in Deutschland ein eigenes Recht auf angemessene Erziehung einräumte. Dieses Gesetz bildete die Grundlage für die Gründung der Jugendämter. Auch heute sei es weiterhin wichtig in der Kinder- und Jugendhilfe adäquat auf die sich stetig verändernden Anforderungen wie beispielsweise den Fachkräftemangel oder den OGS-Rechtsanspruch zu reagieren. Unter den Gästen befanden sich neben Kreistagsabgeordneten und Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses auch die Leitung des Landesjugendamtes, Vertretungen der Kommunen sowie die ehemalige Jugendamtsleitung Johanna Dülker.

Nach der kurzweiligen Eröffnung begann ein buntes Familienprogramm mit Kinderschminken, Hüpfburg, Kinder-Radio-Reportern, Beatboxen und vielem mehr. Die Mitarbeitenden des Jugendamtes informierten Interessierte an einer Infomeile über ihre Arbeitsbereiche und Aufgaben. Ein abwechslungsreiches Bühnenprogramm sorgte zudem mit zwei Tanzgruppen des Tanzcentrums Coesfeld sowie der Band „Real Time“ für die Unterhaltung.

Um auch die dunkle Seite der Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe nicht außer Acht zulassen, wurde eine Lesung mit dem Buchautor Udo Evers zum Thema Verschickungskinder organisiert. Jugendamtsleitung Bernd Tübing begrüßte die Anwesenden und hob vor, dass dem Kreis Coesfeld das historisch bedeutsame Thema wichtig sei. Udo Evers las drei Passagen aus seinem Buch „Verschickungskinder – Ein Rinnsal in den Hinterhalt“ vor und bewegte mit seiner Geschichte die Zuhörenden. Zwischen den Textpassagen kamen die Gäste, unter ihnen waren viele selbst als Kind verschickt worden, intensiv in den Austausch.

Neubildung des Jugendhilfeausschusses des Kreises Coesfeld nach den Kommunalwahlen 2025

Der Jugendhilfeausschuss wird nach der Kommunalwahl 2025 neu konstituiert. Im Vorfeld wird die Verwaltung bereits jetzt die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe im Kreis Coesfeld anschreiben und über die Möglichkeit zur Benennung von Vorschlägen für die Besetzung des neuen Jugendhilfeausschusses informieren und diese bitten frühzeitig innerhalb ihrer Trägerschaft Interessierte zu suchen. Der offizielle Aufruf an die Träger und eine Veröffentlichung im Amtsblatt erfolgt dann im Frühjahr 2025.

TOP 5 öffentlicher Teil

Vorstellung und Führung durch die Einrichtung Lebenshilfe Senden und Umgebung e.V.

Frau Droste zu Senden, die dem Vorstand der Lebenshilfe Senden und Umgebung e.V. angehört, führt die Mitglieder des Ausschusses durch die neue Begegnungsstätte des Vereins. Sie erläutert die Aufgaben und Angebote des Vereins. Dabei geht sie insbesondere auf die Nutzungsmöglichkeiten des neuen Gebäudes ein, dessen Bau auch durch den Kreis Coesfeld gefördert wurde.



Wobbe
Vorsitzender



Bröker
Schriftführerin